



Hessische Lehrkräfteakademie
Stuttgarter Straße 18-24, 60329 Frankfurt

An die Leiterinnen und Leiter
der Studienseminare in Hessen

Arbeitsbereich	Abteilung Z
Aktenzeichen	000000000
Bearbeiter/-in	Sibylle Honka
Durchwahl	069/ 38989-201
Fax	
E-Mail	Sibylle.honka@kultus.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	
Datum	29.04.2020

Erlass über die Geltungsdauer der Regelungen der Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes

Durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes wurden Regelungen zur Durchführung der Zweiten Staatsprüfung getroffen, die aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Pandemie nicht in gleicher Weise durchgeführt werden kann, wie in den vergangenen Prüfungsdurchgängen und wie durch die Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vorgesehen.

Die Änderungsverordnung ermöglicht es mir durch Erlass zu regeln, über welchen Zeitraum die Änderungen zunächst angewendet werden dürfen. Dieser Möglichkeit möchte ich hiermit nachkommen.

Die veränderten Bestimmungen sollen zunächst bis zum 31.07.2020 Anwendung finden. Sollte sich die Situation auch nach den Sommerferien nicht oder nur wenig verändert haben und keine oder nur wenige Lerngruppen zur Durchführung der zweiten Staatsprüfung zur Verfügung stehen, werde ich ggf. eine Verlängerung verfügen.

Ich bitte um Beachtung und Information der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lenz
(Präsident der Hessischen Lehrkräfteakademie)